

PERSONEN

„LENI“ RÜßELER WURDE 60 JAHRE ALT

Magdalena Rübeler, seit letztem Jahr Mitglied des BZP-Vorstands, feierte am 19. August ihr sechstes Jahrzehnt auf diesem Planeten. Die Düsseldorferin ist seit 1978 engagierte Taxiunternehmerin und fühlt sich in diesem Beruf sehr wohl. So war es folgerichtig, dass sie sich auch in der Genossenschaft der Düsseldorfer Taxiunternehmer engagierte, zunächst von 1990 bis 1993 im Aufsichtsrat. Ihr Eifer, Fleiß und Geschick blieb den Kolleginnen und Kollegen der Taxi Düsseldorf eG natürlich nicht verborgen, so dass sie die sympathische Rheinländerin 1993 dann auch in den Vorstand wählten, in dem sie seither für die Belange ihrer Genossenschaft tätig ist. Auch im Bundesverband brachte sie sich mit großem Fleiß – und einer gehörigen Portion Charme – ein, vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes.



Leni Rübeler ist eine sehr engagierte Taxlerin

Nicht zuletzt ist sie seit vielen Jahren eine der wesentlichen Stützen des BZP bei den Auftritten auf der Europäischen Taximesse. In die Schar der Gratulanten reiht sich auch der BZP-Report ein und wünscht „Leni“ Rübeler noch viele glückliche Jahre und weiterhin gute und enge Zusammenarbeit.

IMPRESSUM

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e. V. (BZP)
Zeibelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
E-Mail: info@bzp.org
Internet: www.bzp.org
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
Frankfurt/Main
Verlag: Heinrich Vogel Fachverlag GmbH,
München.



RECHT

ÜBERLANGE GERICHTSVERFAHREN

Dauert das Verfahren zu lang, kann von einem Fahrverbot abgesehen werden. **S. 34**

GEWERBE

NEUES FORMULAR FÜR TAXLER

Krankenbeförderung: Der BZP veröffentlicht eine Handlungsanleitung zum „Muster 4“. **S. 36**

INDUSTRIE

RABATTE FÜR BZP-MITGLIEDER

Zwischen 5 und 46 Prozent Rabatt bekommen BZP-Mitglieder mit der A.T.U.-Card. **S. 37**

Ein herzliches Willkommen

IN KÖLN AUF DER EUROPÄISCHEN TAXIMESSE, DIE IN DIESEM JAHR ZUM SIEBTEN MAL STATTFINDET

KOMMENTAR

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist wieder soweit: Am 5. und 6. November findet die Europäische Taximesse zum siebten Mal zweitägig statt. Wie schon beim letzten Mal im Jahr 2002 haben wir die Messehallen 6, 7 und 8 der kölnmesse belegt. Auch in diesem Jahr sind wieder alle Branchen, die im Taxigewerbe eine Rolle spielen, vertreten. Wie jedes Jahr gibt es einige Neuigkeiten zu präsentieren. So werden allein von der Automobilindustrie mehrere Fahrzeuge ausgestellt, die auf der Europäischen Taximesse Premiere, teilweise sogar Weltpremiere, feiern. Die Veranstalter BZP und FPN erwarten, dass mehrere der Anbieter von Vermittlungstechnik eine neuartige und kostengünstige Vermittlung auf Basis von GPRS vorstellen. Diese Mobilfunktechnik arbeitet mit Kleincomputern, so genannten PDAs, die als Anzeigeelement dienen. Höhepunkte sind wieder die Tombolas und als absolutes Highlight ist am Samstag, den 6. November, ein nagelneues Mercedes-Benz E 200 CDI Taxi zu gewinnen. Politisch ist hoher Besuch angesagt: die Parlamentarische

Staatsekretärin im Bundesfinanzministerium, Dr. Barbara Hendricks, wird am Samstag darüber referieren, was das Taxigewerbe in nächster Zeit steuerpolitisch von der Bundesregierung zu erwarten hat. Ein weiteres inhaltliches Schwerpunktthema wird das PlusTaxi sein, das vom BZP initiierte Qualitätstaxi-System, welches den internen Wettbe-



Peter Zander: BZP-Vorstand und Vorsitzender der FPN

werb im Gewerbe weiterentwickeln soll. Dieses Thema wird am Freitag Nachmittag durch BZP-Vizepräsident Dieter Zillmann am erfolgreichen Beispiel seiner Heimatstadt Dortmund ausführlich beleuchtet. Um das wichtige Thema Dienstleistungsqualität zu stützen, haben wir auch unser Messemotto entsprechend gewählt und dafür bereits vorab viel Anerkennung gefunden: TAXI Fahren plus Service.

Auch uns selbst betrifft eine Premiere: Zum ersten Mal ist dieses Jahr unser Einladungsheft in Zusammenarbeit mit dem Vogel-Verlag als Sonderbeilage zur TAXI 36.000 mal direkt an die Unternehmer gegangen. Über diesen Vertriebsweg haben wir nun wohl wirklich alle deutschen Taxi- und Mietwagenunternehmen erreicht, was unsere Hoffnung nährt, dass die enorme Besucherzahl von 13.000 Taximessegästen 2002 auch dieses Jahr erreicht wird. Viele Besucher aus dem Ausland haben sich angesagt, natürlich auch viele Freunde aus der Taxi-Gruppe der International Road Transport Union (IRU). Jetzt habe ich nur noch an Sie die Bitte, dass Sie in großer Zahl die Messe besuchen. Dann haben wir die ganze Arbeit, welche die Organisation einer solchen Veranstaltung erfordert, nicht umsonst gemacht. Gleichzeitig zeigen wir damit auch der Industrie, dass das Taxigewerbe eine Branche ist, um die man sich intensiv kümmern muss, wenn man Geschäfte mit ihr machen will.

Es freut sich auf Sie in Köln

Peter Zander

RECHT

ARBEITGEBER HAFTET BEI FALSCHER AUSKUNFT

Im verhandelten Fall wurde der zunächst geringfügig im Mini-Job beschäftigten Klägerin angeboten, zwei Monate lang 30 Wochenstunden zu arbeiten. Der damit verbundene Mehrverdienst bringe steuerlich keine Probleme, sicherte ihr der Arbeitgeber zu. Tatsächlich musste die Arbeitnehmerin wegen des höheren Verdienstes 250 Euro Steuern zahlen, statt wie erwartet 750 Euro Steuern im Lohnsteuerausgleich zurück zu erhalten. Das Landesarbeitsgericht Hessen (Urt. v. 15.3.2004 - 11 Sa 1677/02 -) hat der Zahlungsklage der Supermarkt-Angestellten stattgege-

ben und verurteilte den Arbeitgeber zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 1.000 Euro. Der Arbeitgeber habe mit der falschen Auskunft seine Treuepflicht gegenüber der Mitarbeiterin verletzt, denn wenn sich ein Arbeitnehmer bei seinen Vorgesetzten über rechtliche Folgen einer Vertragsänderung erkundige, müsse die Firma gegebenenfalls auch andere Auskunftstellen einschalten, entscheide die Richter. Zumindest hätte der Arbeitgeber der Mitarbeiterin empfehlen müssen, eigene Nachforschungen anzustellen. Fazit der hessischen Arbeitsrichter: Auf keinen Fall darf ein Arbeitnehmer wegen falscher Auskünfte seines Arbeitgebers steuerliche Nachteile erleiden.

RADARFALLENWARNER MÜSSEN BLECHEN

Nach einem Beschluss des Verwaltungsgerichtes des Saarlandes (Beschl. v. 17.2.2004 - 6 F 6/04 -) ist es einzelnen Personen untersagt, Autofahrer vor Radarfallen zu warnen. Das Gericht bestätigte in seinem Beschluss eine ordnungsbehördliche Verfügung, die es einem Mann

Weil er das Wort „Radar“ wesentlich größer als den übrigen Text geschrieben hatte, war für die Autofahrer nur „Radar“ lesbar. Durch dieses Verhalten habe der Mann die ordnungsgemäße Durchführung präventiv-polizeilicher Aufgaben auf dem Gebiet der Verkehrsüberwachung beeinträchtigt, so die Saarländischen Verwaltungsrichter. Der Sinn verdeckter und unangekündigter Tempokontrollen sei es, die Kraftfahrer dazu anzuhalten, sich überall und jederzeit an die vorgeschriebene Geschwindigkeit zu halten. Der vom Kläger angestellte Vergleich mit Radar-Warmmeldungen im Rundfunk sei nicht angebracht, weil diese Meldungen im Gegensatz zum Einzelfall des Betroffenen wegen ihres nicht überschaubar großen Adressatenkreises geeignet sind, darauf hinzuweisen, dass jederzeit an den unterschiedlichsten Orten mit Geschwindigkeitskontrollen gerechnet werden müsse. Damit seien Radio-Durchsagen als ein allgemeiner Appell an die Einhaltung von Geschwindigkeitsregelungen zu verstehen und somit zulässig.

Gezielt vor Radarfallen zu warnen, ist verboten

gegen Ordnungsstrafe untersagte, mit Schildern, Transparenten und Handzeichen auf Radarkontrollen hinzuweisen. Dieser war – vermeintlich listigerweise – nahe einer aufgestellten Radar-Anlage mit einem Schild aufgetaucht, auf dem für die Autofahrer zu lesen stand: „Ich bin für Radarkontrollen!“

Foto: Frey Pressbild

BEWEISLAST FÜR VORWÄSCHESCHADEN

Bei Waschstraßenschäden muss der geschädigte Autobesitzer zwar grundsätzlich darlegen und beweisen, dass der Pkw in der Waschstraße beschädigt worden ist, der Waschstraßenbetreiber schuldhaft eine ihm obliegende Pflicht verletzt hat und diese Pflichtverletzung zum Schaden geführt hat. Soweit er aber beweisen kann, dass die Schadensursache nur aus dem Verantwortungsbereich des Betreibers herrühren kann, also eine andere Schadensursache auszuschließen ist, reicht dies der Rechtsprechung zur Annahme der Pflichtverletzung des Betreibers. Dies hängt mit der Automatik des Waschvorganges mittels einer technischen Anlage zusammen. Anders, wenn die Beschädigung bei der – manuellen – Vorreinigung geschieht. Hier sagen die Gerichte, dass der geschädigte Waschstraßenbenutzer die volle Beweislast

Foto: Fund



Die Beweislast bei Schäden in der Waschstraße ist festgelegt

zu tragen hat, weil die Vorreinigung kein typischer Waschstraßenvorgang sei, der durch einen Teil der Waschanlage erzeugt werde, sondern durch eine von Mitarbeitern benutzte Waschbürste. Diese manuelle Tätigkeit aber gehört – weil Mensch und nicht Technik – nicht zum alleinigen Verantwortungsbereich des Waschstraßenbetreibers (LG Bochum, Urt. v. 27.2.2004 - 10 S 48/03 -).

KEIN FAHRVERBOT BEI ÜBERLANGER VERFAHRENSDAUER

Ein Taxifahrer war wegen eines Straßenverkehrsverstoßes zu einer Geldbuße von 500 Euro verurteilt worden, das Amtsgericht hatte aber zu seinen Gunsten von einem Fahrverbot abgesehen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hob das Oberlandesgericht das Urteil auf und wies an das Amtsgericht zurück. Aber auch jetzt sah der Amtsrichter erneut von einer Verhängung des Fahrverbotes ab, weil „in Anbetracht der desolaten Wirtschaftslage in der Bundesrepublik Deutschland und der sehr hohen Arbeitslosenzahlen es auch Aufgabe der Rechtsprechung ist, durch angepasste Auslegung der Normen dafür zu sorgen, dass ein weiterer Anstieg der Arbeitslosenzahlen und damit eine Belastung der öffentlichen Haushalte vermieden wird“. Diese sozialpolitische Begründung hört sich zwar

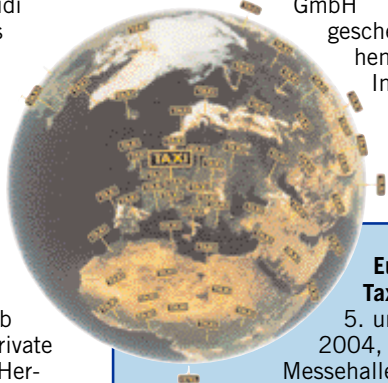
nicht ganz unlogisch kann, allerdings befaste der Staatsanwalt auch jetzt wieder das Oberlandesgericht, um endlich sein Fahrverbot zu bekommen. Mittlerweile waren seit der Tat mehr als zwei Jahre verstrichen. Und hierauf stützte sich das OLG, um endlich dem Taxifahrer aus der Klemme zu helfen: Das Fahrverbot sei vom Gesetzgeber als Denkzettel- und Besinnungsmaßnahme gedacht und ausgeformt und könne als solche seinen Sinn verloren haben, wenn zwischen dem Verkehrsverstoß und dem Wirksamwerden seiner Anordnung ein erheblicher Zeitraum liegt und in der Zwischenzeit kein weiteres Fehlverhalten im Straßenverkehr festgestellt worden ist. Dies sei bei einem Zeitraum von mehr als zwei Jahren zu bejahen (OLG Köln, Beschl. v. 8.6.2004 - Ss 247/04 (B) - 132 B -).

GEWERBE VORSCHAU AUF EUROPÄISCHE TAXIMESSE 2004

Köln steht kurz bevor: Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP) als Mitveranstalter gemeinsam mit seinem organisatorisch federführenden Mitgliedsverband Fachvereinigung Nordrhein Taxi-Mietwagen (FPN) mit Sitz in Monheim, erwartet trotz der wirtschaftlich enorm problematischen Zeiten für die Branche mit ihren rund 38.000 Unternehmen und 80.000 Fahrzeugen erneut eine Besucherzahl von rund 13.000 Gästen bei der Europäischen Taximesse 2004 am 5. und 6. November. Dort erwarten die Messebesucher auf jeden Fall zwei automobile Premieren: einerseits in Weltpremiere das erstmals der Öffentlichkeit in Taxiversion vorgestellte Audi A4 Avant-Modell sowie als Deutschland-Premiere die neue Audi A4 Limousine. Weitere Premieren sind in Aussicht gestellt, lassen wir uns also überraschen. Beachtlich ist, dass so gut wie alle Hersteller dem im Gewerbe zu beobachtenden Trend zu multifunktionaleren Fahrzeugen begegnen, deshalb werden viele Vans und Derivate zu sehen sein. Namhafte Hersteller wie Volvo mit dem V 70, Fiat mit Multipla und Opel mit Zafira haben schon vor einigen Jahren im Taxibereich auf den ökologisch vorteilhaften Erdgasantrieb gesetzt. Dieser Trend dürfte im Taxigewerbe dadurch jetzt einen neuen Schwung kriegen, dass Mercedes-Benz erstmals auch auf diese Entwicklung setzt mit seinem neuen Angebot eines Mercedes 200 NGT. Neben ökologischen Vorteilen tragen die Fahrzeuge auch der Notwendigkeit Rechnung, den steigenden Kraftstoffpreisen Paroli bieten zu müssen. Revolutionen im Bereich Taxameter und Zubehör gibt es zwar wenig, allerdings wird Kienzle Argo Taxi International (KATI)

als Premiere sein neues Druckerterminal 1157 vorstellen, welches zum Spitzenmodell 1150 verbunden wird. Die Firma Hale stellt ihren Drucker TPD 01 mit neuen Funktionalitäten, die insbesondere auch die neuen Bestimmungen an die Rechnungsanforderungen ab 1.1.2004 berücksichtigt, vor und als Weltneuheit die Hale-Sitcam, eine intelligente Kamera, die zur Sitzplatzerkennung dient und die bisherigen mechanischen Sitzkontakt- bzw. Lichtschrankenlösungen ersetzt. Die Veranstalter BZP und FPN erwarten, dass mehrere der Anbieter von Vermittlungstechnik eingehend eine neuartige und kostengünstige Vermittlung auf Basis von GPRS vorstellen, auf jeden Fall wird dies von der Schwerter Gesellschaft für offene Systeme GmbH (Gefos), der Stuttgarter Firma Seibt und Straub sowie der in Graz / Österreich ansässigen fms datenfunk

GmbH
geschehen.
In



Der 1157 von Kienzle Argo Taxi International präsentiert sich als modernes Druckerterminal mit starken Funktionen und pfiffigen Ideen. Mit bis zu drei Grafiklogos ergänzt er intelligent den KATI-Taxameter 1150



Zusammenarbeit mit Kleincomputern, so genannten PDAs, die als Anzeigeelement dienen, ermöglicht diese Technik auch, dass kleinere Taxizentralen beispielsweise in der nicht so vermittlungsentensiven Nachtzeit den Betrieb ganz einstellen und die Fahrzeuge von größeren Partnerzentralen irgendwo in Deutschland vermitteln lassen. Höhepunkte sind in Köln immer die Tombolas und absolutes Highlight ist, dass am Samstag, den 6. November, ein nagelneues Mercedes-Benz E 200 CDI Taxi zu gewinnen ist. Politisch ist hoher Besuch zugesagt: die

Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, Dr. Barbara Hendricks, wird ebenfalls am Samstag darüber zu referieren haben, was das Taxigewerbe in nächster Zeit aus fiskalischer Sicht zu erwarten hat. Ein weiteres inhaltliches Schwerpunktthema wird das PlusTaxi sein, ein vom Bundesverband initiiertes Qualitätstaxi-System, das den internen Wettbewerb im Gewerbe entwickeln soll. Dieses Thema wird am Freitag Nachmittag durch BZP-Vizepräsident Dieter Zillmann am erfolgreichen Beispiel seiner Heimatstadt Dortmund ausführlich beleuchtet.

| Europäische Taximesse | | Samstag, 6. November 2004 | |
|--|--|---------------------------|--|
| 5. und 6. November 2004, Messehallen 6, 7 und 8, kölnmesse | | 10 bis 18 Uhr | Fachausstellung „TAXI Fahren plus Service“ |
| Freitag, 5. November 2004 | | 14 -15.30 Uhr | Abschlusskundgebung der Herbsttagung 2004 des Deutschen Taxi und Mietwagenverbandes e.V. (BZP) |
| 10 bis 18 Uhr | Fachausstellung „TAXI Fahren plus Service“ | Begrüßung: | Peter Zander, Vorsitzender der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. |
| 14 bis 15.30 Uhr | Begrüßung: Peter Zander, Vorsitzender der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. | Referat: | MdB Dr. Barbara Hendricks, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium: „Was hat das Taxigewerbe aus fiskalischer Sicht zu erwarten?“ |
| Referat: | Dieter Zillmann, Vizepräsident des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e.V. (BZP): „Erfahrungen mit dem Projekt PlusTaxi in Dortmund“ | Schlusswort: | Hans Meißner, Präsident des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e.V. (BZP) |
| anschließend: | Tombola | anschließend: | Tombola |
| - 1. Preis: | Ein VW Passat Variant, den Auto Much, Bad Tölz, für zwölf Monate zur Verfügung stellt | - 1. Preis: | ein Mercedes-Benz Taxi E 200 CDI, gestiftet von der Daimler Chrysler Vertriebsorganisation Deutschland, Berlin |

TAXIZENTRALEN-KONGRESS IN HAGEN

Am 22.2.2005 wird der BZP in Hagen einen Taxizentralen-Kongress veranstalten. Im Kongresszentrum Arcadion werden die rund 100 erwarteten Teilnehmer die neuesten Vermittlungs-Techniken präsentiert bekommen. Anwender werden über erste Praxiserfahrungen mit den neuen Techniken berichten. Besonders die GPRS-Vermittlung und Tetrafunk werden eine bedeutende Rolle spielen. Vor allem die Vermittlungstechnik auf GPRS-Basis wird für kleine Zentralen von Bedeutung sein. Mit ihrer Hilfe kann die Zentrale in auslastungsschwachen Zeiten Personalkosten sparen, weil sie sich in dieser Zeit von einer benachbarten oder auch weiter entfernten Taxizentrale mit vermitteln lassen kann. Ein weiteres Schwerpunktthema werden Verwaltungsfragen von Zentralen sein.

So kann man's auch sehen

Ich erziehe meine Tochter antiautoritär, aber sie macht trotzdem nicht, was ich will.

Nina Hagen, 1955 geborene deutsche Rocksängerin

INDUSTRIE DAIMLERCHRYSLER LEGT NOCH EINIGE „TAXI-EDITION“- FAHRZEUGE AUF!

Die vor zwei Monaten vom DaimlerChrysler Vertrieb Deutschland gestartete Sonderaktion „Taxi-Edition“ hat bei der Unternehmerschaft sehr guten Anklang gefunden, so dass der BZP angesichts des nahenden Ausverkaufes des aufgelegten Kontingentes beim Fahrzeughersteller angefragt hat, diese Editions-Auflage noch einmal aufzustoßen.

Dem ist erfreulicherweise von den Berlinern entsprochen worden, die eine beschränkte Anzahl weiterer Fahrzeuge für die „Taxi-Edition“ hat bauen lassen. Natürlich ist dieses Angebot begrenzt, so dass die interessierten Unternehmer baldigst die Taxiverkäufer aufsuchen sollten, es gilt das Prinzip: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“. Noch einmal die Darstellung der Aktion „Taxi-Edition“: Es handelt sich um Fahrzeuge des Typs E 200 CDI Limousine mit taxigerechten und fest definierten Ausstattungen (drei Ausstattungsvarianten) als „Taxi-Edition“ bereitzustellen.

Die sich unter anderem durch die Produktion der identischen Ausstattungen ergebenden



Werkfoto

Die Sonderaktion „Taxi-Edition“ ist im Gewerbe so gut angekommen, dass DaimlerChrysler sie noch einmal verlängert hat

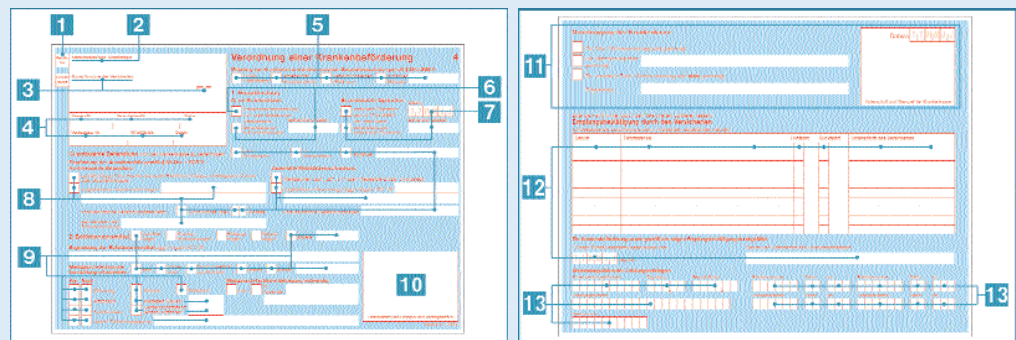
Kostenvorteile werden in Verbindung mit einem weiteren Preisvorteil von DaimlerChrysler an die Taxikundschaft weiter gegeben: Der Preisvorteil im Rahmen der „Taxi-Edition“ beträgt 1.810,76 Euro inkl. MwSt. und wird zusätzlich zu den bekannten Taxikonditionen (**1.** 12 Prozent Verwerterrabatt, **2.** aktuelle Taxiaktion im Wert von 1.154,20 Euro inkl. MwSt., **3.** ohne Berechnung: Leder Twin, integrierte Kindersitze, Durchlademöglichkeit und Taxidachzeichenanschluss im Gesamtwert von 1.386,20 Euro inkl. MwSt.) gewährt. Der E 200 CDI ist als „Taxi-Edition“ je nach Ausstattungsvariante ab 30.990 Euro inkl. MwSt. bei allen autorisierten Mercedes-Benz-Vertriebspartnern erhältlich.

TÜRENWERBUNG FÜR DEN E 200 NGT LÄUFT BIS JAHRESENDE

Weiterhin läuft auch die Türenwerbungsaktion beim Kauf eines E 200 NGT, dem Mercedes mit Erdgasantrieb. DaimlerChrysler fördert Taxi- und Mietwagenunternehmen den Kauf des neuen E 200 NGT mit monatlich 92,80 Euro inkl. MwSt. über einen Zeitraum von einem Jahr. Die Gegenleistung des Taxi- oder Mietwagenunternehmens besteht darin, exklusiv und ausschließlich eine von DCVD zur Verfügung gestellte Türenwerbung für diesen Zeitraum an seinem neuen E 200 NGT anzubringen. Diese Maßnahme endet am Jahresschluss 2004.

BZP VERÖFFENTLICHT HANDLUNGSANLEITUNG ZUM „MUSTER 4“

Der BZP hat sofort nach Bekanntwerden des Beschlusses der zuständigen Formulkommission im Gemeinsamen Bundesausschuss unter maßgeblicher Mitwirkung seines Fachausschusses Krankenfahrten eine Handlungsanleitung zur Kontrolle und zum Ausfüllen der neuen Krankenbeförderungsverordnungen, auch bekannt als Muster 4, erarbeitet und seinen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.



Wie man dieses Formular korrekt ausfüllt, hat der BZP in einer übersichtlichen Handlungsanleitung dargestellt und seinen Mitgliedern zur Verfügung gestellt

NEUE VERWERTERRABATTREGELUNGEN FÜR FORD-FAHRZEUGE



Werkfoto

Limitiertes Sonderangebot: Ford Transit 9-Sitzer

Der BZP hat mit dem im bayerischen Schwabach ansässigen Ford-Händler Auto-Fiegl, der sich auf die Belieferung von sozialen Einrichtungen spezialisiert hat, bereits 2002 eine bundesweit wirksame und ausgesprochen günstige Vereinbarung für die Taxi- und Mietwagenunternehmen abgeschlossen.

bach, Roth und Weißenburg und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für den Ford Transit im Taxi- oder Mietwageneinsatz bietet Ford-Fiegl weiterhin ein interessantes limitiertes Sonderangebot. Der Ford Transit mit 2,0 Liter TDE Turbo Diesel mit 85 PS kann von Taxi- und Mietwa-

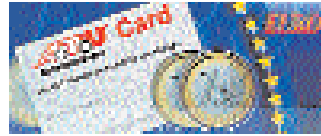
| Ford-Modelle | Rabatt | Überführung |
|--------------|--------|-------------|
| Focus | 25,5% | 431,03 € |
| Focus C-Max | 25,5% | 431,03 € |
| Mondeo | 25,5% | 474,14 € |
| Galaxy | 25,5% | 517,24 € |
| Ranger | 27% | 534,48 € |
| Transit | 32% | 646,55 € |

Diese wurde jetzt noch einmal zum Vorteil der Unternehmen überarbeitet. Taxi- beziehungsweise Mietwagenfahrzeuge, die mindestens sechs Monate auf das Unternehmen zugelassen bleiben, werden ab sofort von Auto-Fiegl mit den oben in der Tabelle aufgeführten Verwerter-rabatten geliefert.

Der Überführungspreis gilt bei Abholung des Fahrzeuges in einem der Autohäuser der Firma Fiegl in Nürnberg, Schwa-

genunternehmen zu einem Sonderpreis von 14.175 Euro (zzgl. Umsatzsteuer, Verwerter-rabatt bereits abgezogen) erworben werden. Dieses Modell bietet serienmäßig einen Beifahrerdoppelsitz und zwei herausnehmbare Dreier-Sitzbänke im Fahrgastraum. Ansprechpartner für alle Fragen ums Taxi sind bei Ford-Fiegl die Herren Zeiler und Pirner unter Telefon 0 91 22 / 18 03 -38 oder Fax 0 91 22 / 18 03 -46.

BZP-MITGLIEDER ERHALTEN MIT DER A.T.U.-CARD RABATTE ZWISCHEN 5 UND 46 PROZENT



Auch viele Taxi- und Mietwagenunternehmer greifen bekanntermaßen häufig auf den Service des Marktführers im Bereich der herstellerunabhängigen Fachwerkstätten in Deutschland, der Firma Auto-Teile Unger, zurück. Dies bewegt den BZP mit A.T.U. einen Rahmenvertrag zu schließen, der allen in BZP-Mitgliedsorganisationen angeschlossenen Taxi- und Mietwagenunternehmern weitere, erhebliche Vorteile bietet:

- Über die A.T.U.-Card erfolgen alle Reparaturen und Einkäufe in den über 460

A.T.U.-Filialbetrieben bargeldlos und werden jeweils zum Monatsende mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen in Rechnung gestellt.

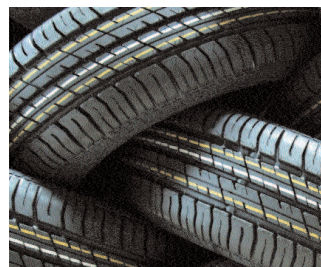
- Karteninhaber erhalten auf die Filialpreise folgende Rabatte:

| | |
|-----------------|-----|
| Verschleißteile | 10% |
| Motoröle | 20% |
| Zubehör | 5% |

Auch bei Reifen gewährt A.T.U. sehr günstige Konditionen (Basis ist die jeweils gültige Herstellerpreisliste, nicht der Filialpreis!):

| | |
|--|-----|
| Barum (Alle Größen außer Offroad und Sonderbestellungen) | 22% |
| Conti | 41% |
| Fulda | 34% |
| Goodyear M + S | 32% |
| Goodyear | 32% |
| Michelin | 46% |
| Uniroyal | 41% |

Die einzelnen Konditionen, Preise für Standardleistungen sowie ein praktischer Angebotsrechner für Anfragen von konkreten Reifenpreisen sind für Nutzer des Rahmenvertrages im Internet abrufbar. Zusätzlich wird A.T.U. in den nächsten Wochen eine spezielle



Fotos: ddp

Telefon-Hotline für die BZP-Mitglieder einrichten. Taxi- und Mietwagenunternehmer, die auf diese Konditionen zurückgreifen wollen, erhalten ein Antragsformular für die A.T.U.-Card bei ihren Landesverbänden bzw. regionalen BZP-Mitgliedsorganisationen.

NEUE TAXI-SERVICE-STRATEGIE BEIM 211ER

Mit der Einführung der Baureihe 211 wurde von DaimlerChrysler das bereits vom Vorgänger 210er bekannte Service-System ASSYST zu ASSYST PLUS weiterentwickelt. So werden bei ASSYST PLUS die einzelnen Servicepositionen innerhalb des Serviceintervalls bewertet und flexibel in die fälligen Wartungsumfänge eingebunden. Gleichzeitig werden die servicerelevanten Sonderausstattungen im System mit einbezogen. Das hat zwar insbesondere für den Normalkunden den großen Vorteil, dass nur die Servicearbeiten durchgeführt werden müssen, die tatsächlich notwendig sind. Dies ist jedoch andererseits für die Taxi- und Mietwagenunternehmen mit

dem Nachteil verbunden, dass keine Wartungsarbeiten mehr im eigenen Betrieb durchgeführt und auch die Wartungskosten nicht exakt vorausgerechnet werden können. Nachdem der BZP dieses Thema angesprochen hat, hat sich DaimlerChrysler um eine Lösung bemüht, die jetzt Verbandspräsident Hans Meißner unterbreitet worden ist: Den Taxi- und Mietwagenunternehmen wird per sofort die Möglichkeit eingeräumt, bei E-Klasse Fahrzeugen der Baureihe 211 alternativ zu ASSYST PLUS dessen Vorgängersystem ASSYST programmieren zu lassen. Damit können Unternehmer mit eigener Werkstatt wieder in Eigenregie die Umfänge des Pflegedienstes ASSYST A durchführen. Der Wartungsdienst ASSYST B – mit dem um die Kundenanteile reduzierten Wartungsumfang – erfolgt als so genannter Taxiservice in einem

autorisierten Mercedes-Benz-Servicebetrieb. Diese Maßnahme ist nur gültig für Fahrzeuge der Baureihe 211 mit Code 450 (Taxi International) oder Code 965 (Mietwagen International). Die Umstellung von ASSYST PLUS auf ASSYST, aber ggf. auch wieder zurück, ist jederzeit möglich und gilt auch für bereits zugelassene Fahrzeuge. Bei vorschriftsmäßig durchgeführter Eigenleistung hat die Umstellung auf ASSYST natürlich keinen Einfluss auf die gesetzliche Sachmangelhaftung. DaimlerChrysler behält sich jedoch vor, eventuell übernommene Gewährleistungs-/Kulanzkosten rückwirkend in Rechnung zu stellen, wenn festgestellt wird, dass ein Ausfall auf nicht termingerecht ausgeführte ASSYST A/B-Umfänge oder nicht freigegebene Ersatzteile/Schmierstoffe zurückzuführen ist. Der Bundesverband ist er-



Unternehmer können jetzt wieder selbst Hand anlegen

freut, dass nicht zuletzt aufgrund seiner Initiative die Unternehmen die Möglichkeit haben, die Wartungskosten auf das Niveau, welches beim 210er-Modell gewohnt war, zu reduzieren. Damit bieten die neuen E-Klassen eine noch höhere Wirtschaftlichkeit.

TAXI-PREMIUM-RECHTSSCHUTZ

Die Rechtsschutzversicherung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Veränderung der Rechtsprechung mit der damit verbundenen Gebührenerhöhung lässt es künftig kaum noch zu, ohne entsprechenden Versicherungsschutz Rechtsstreitigkeiten einzugehen. Der BZP hat deshalb mit dem Rechtsschutzversicherer der VDK/Signal-Iduna Gruppe – ALLRECHT – einen Rahmenvertrag geschlossen, der es Mitgliedsunternehmen der dem BZP angeschlossenen Landesverbände und Zentralen ermöglicht, einen von den Leistungsinhalten umfangreichen Rechts-

schutzvertrag zu deutlich günstigeren Konditionen abzuschließen. Die Beitragsberechnung erfolgt nach der genauen Anzahl der Fahrzeuge bzw. Konzessionen und nicht, wie allgemein üblich, nach den pauschalen Betriebsgrößen. Wichtig auch: Es können Selbstbeteiligungen wahlweise von 150 bis 1.000 Euro vereinbart werden. Bei schadenfreiem Verlauf reduziert sich jedes Jahr automatisch die Selbstbeteiligung ähnlich einem Rabattsystem. Der Basisvertrag beinhaltet die für den Unternehmer wichtigsten Leistungsbausteine und kann individuell z.B. mit



Vor Gericht zu gehen, ist durch Gesetzesänderung teurer geworden

Rechtsschutz für Wohnung und Grundstück oder Firmenvertragsstreitigkeiten ergänzt werden. Der Einschluss des privaten Berufs- und Vertragsrechtsschutzes für weitere Firmeninhaber ist

ebenfalls möglich. Nicht Recht haben, sondern Recht bekommen ist entscheidend. Wenden Sie sich deshalb an die VDK beziehungsweise den örtlichen VDK-Vermittler.

TAXISTIFTUNG DEUTSCHLAND

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11, BLZ 501 900 00**

Bitte angeben: Zuwendung zum Stiftungskapital der Taxistiftung Deutschland.

DIE TAXISTIFTUNG DANKT ALLEN SPENDERN

Juli/August 2004

Autenrieth, Pantelis / Bielecki, Jerzi / Braun, Dorothea / Erdei, Robert, Taxi 383 / Geisbüsch, Bernd, Taxi 985 / Hallo Taxi 3811 / Kaplan, Hakan / Kerinis, Dimitrios / Mensch, Christoph Riehm, Friedrich / Sandkühler, Tobias Taxi 812 / Taxi Lenz, Andernach / Taxi-Ruf Köln / Taxizentrale Wuppertal / Verein Lüneburger Kraftdroschken / Wohlleber, Martin